



Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Ordnungsamt  
SG Ausländerangelegenheiten

## Anlage zum Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels zum Zweck des Studiums

**Alle Unterlagen übersenden Sie bitte in Kopie.  
Die Originale sind bei Vorsprache in der Ausländerbehörde vorzulegen.**

	<b>Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind:</b> (Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein)
<p>Einem Ausländer kann zum Zweck der Studienbewerbung und des Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung einschließlich der studienvorbereitenden Maßnahmen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums kann die Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines diesem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes verlängert werden.</p>	<b>Ersterteilung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- ausgefülltes Antragsformular</li><li>- gültiges Visum zu Studienzwecken</li><li>- gültiger Pass</li><li>- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (3,5 x 4,5 cm)</li><li>- Nachweis über Sicherung des Lebensunterhaltes, bspw. durch<ul style="list-style-type: none"><li>- Sperrkonto i.H.v. monatl. 861,00 €</li><li>- Verpflichtungserklärung</li></ul></li><li>- Nachweis über Krankenversicherung</li><li>- Studienbescheinigung (Immatrikulationsbescheinigung/ Zulassungsbescheid)</li><li>- ggf. Nachweis über studienvorbereitenden Sprachkurs</li></ul> <b>Verlängerung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- ausgefülltes Antragsformular</li><li>- gültiges Visum zu Studienzwecken</li><li>- gültiger Pass</li><li>- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild (3,5 x 4,5 cm)</li><li>- Nachweis über Sicherung des Lebensunterhaltes, bspw. durch<ul style="list-style-type: none"><li>- Sperrkonto i.H.v. monatl. 861,00 €</li><li>- Verpflichtungserklärung</li></ul></li><li>- Nachweis über Krankenversicherung</li><li>- Immatrikulationsbescheinigung</li><li>- bei überschrittener Regelstudienzeit: Bescheinigung von der Hoch- bzw. Fachschule über ordnungsgemäßes Studium, Erfolgsaussichten und voraussichtliche Dauer</li></ul>
An Gebühren sind zu entrichten:	<b>Bearbeitung/Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis:</b>  AE bis zu 1 Jahr bzw. mehr als 1 Jahr: 100,00 €  <b>Bearbeitung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis:</b>  AE bis zu 3 Monaten: 96,00 € AE über 3 Monate: 93,00 €

**Bitte beachten Sie, dass aktuell eine persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erfolgen kann.**